

2025/2026/ 0.01.02.04 Richtlinien**28****Richtlinie über besondere Auslagen und Lohnnebenkosten - Verabschiedung und Inkraftsetzung****Beschluss Geschäftsleitung Bildung**

1. Die Richtlinie über besondere Auslagen und Lohnnebenleistungen für die Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon wird genehmigt und per 1. November 2025 in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Information der Mitarbeitenden öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Erlass)
 - Abteilungsleitung Personal
 - Personaldienst Schulverwaltung

Ausgangslage

Die geltenden Regelungen zur Vergütung von besonderen Auslagen und zur Gewährung von Lohnnebenleistungen für das Personal der Stadt Wetzikon sind in verschiedenen Dokumenten geregelt, teilweise unklar formuliert und in der Praxis uneinheitlich angewendet worden. Darüber hinaus hat die Schulpflege am 13. November 2018 ein Reglement über die Benefits für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon erlassen. Es bestand daher Bedarf nach einer konsolidierten, verständlichen und zeitgemässen Richtlinie, welche sowohl die verwaltungsinterne Handhabung vereinfacht als auch die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sicherstellt.

Richtlinie

Die neue Richtlinie konkretisiert die Bestimmungen der Personalverordnung sowie deren Vollziehungsbestimmungen. Sie regelt zum einen die besonderen Auslagen bei bestimmten Ereignissen wie Eintritten, Abschlüssen, Pensionierungen, Jubiläen, Krankheiten, Todesfällen sowie Anlässen auf Team- oder Gesamtpersonalebene. Zum anderen führt die Richtlinie die Lohnnebenleistungen der Stadt auf, darunter Geburtstagsfreitage, Vergünstigungen für Freizeitangebote, REKA-Checks oder Vermittlungsprämien. Ziel ist es, die Vergütung von Auslagen im Zusammenhang mit persönlichen Ereignissen oder dienstlichen Anlässen sowie die Gewährung zusätzlicher Leistungen über den Lohn hinaus klar und einheitlich zu regeln.

Für eine einheitliche Regelung hat die Schulpflege mit Beschluss Nr. 11 vom 28. Oktober 2025 ihr Reglement über die Benefits für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon vom 13. November 2018 aufgehoben und die Erlasskompetenz analog der Stadtverwaltung der Geschäftsleitung Bildung übertragen. Diese ist eingeladen, die neue Richtlinie ebenfalls zu genehmigen.

Vernehmlassung Schulleitungskonferenz

Die Schulleitungskonferenz konnte sich im Rahmen einer Vernehmlassung inhaltlich zur neuen Richtlinie äussern. Die Rückmeldung verlief mehrheitlich zustimmend – einzelne Inputs der Schulleitungen konnten noch ergänzt werden.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung begrüsst die neue Richtlinie. Einerseits schafft sie Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten. Andererseits gewährleistet sie die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden bei vergleichbaren Situationen, was wesentlich zur Fairness im Umgang beiträgt.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadt Wetzikon | Schule
Geschäftsleitung Bildung Wetzikon


Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung